

Infos für Eltern

1. Die Heckenlandschule kooperiert mit der Beratungsstelle der Caritas. Jeden Donnerstag kommt die Sozialpädagogin und systemische Beraterin Anne Klubert in die Schule und berät Kinder, Lehrer, Betreuerinnen und Eltern. Bei Interesse können Sie einen Zettel in ihren Briefkasten am Schülereingang werfen oder telefonisch über Schule oder Beratungsstelle um einen Termin bitten.
2. Das Aachener Modell
Für die Klassen 2 bis 4 bieten wir in diesem Halbjahr die Spezikkurse Forscherlabor, Schülerzeitung, Generationenbrücke und Ritter und Burgen an. Über die Offene Ganztagschule können die Kinder außerdem die Kurse Chor, Natur, Werken, Schach, Tennis, Malern, Töpfern, Tanz und Fußball belegen. Die Kurse sollen die Begabungen und Interessen der Kinder besonders fördern.
Zusätzlich kooperiert unsere Schule mit der TH Aachen und mit den anderen Aachener Modellschulen. Durch offene und differenzierte Unterrichtsangebote möchten wir den unterschiedlichen Begabungen aller Kinder gerecht werden.
3. Informationen über OGS
 - a. Nachmeldungen sind noch möglich (25€, 35€ oder 5€ mtl.)
 - b. Unterstützung zum Mittagessen kann beantragt werden. (40 € mtl.)
 - c. 29 OGS-Kinder, 18 Betreuungskinder
4. Hausaufgaben
 - ergänzen die Arbeit im Unterricht
 - dienen zur Sicherung, Festigung oder zur Vorbereitung
 - sind mündlicher, schriftlicher oder praktischer Art
 - sollten ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit angefertigt werden
 - sollten im **1. und 2. Schulj. in 30 Minuten,**
im 3. und 4. Schulj. in 60 Minuten erledigt sein.
5. Beurlaubung von Schülern

Unmittelbar in Verbindung mit den Ferien wird ein Schüler nicht beurlaubt. Bei solchen Fehltagen ist ein ärztliches Attest notwendig.
Sonst können Beurlaubungen wie folgt ausgesprochen werden:
Klassenlehrerin: bis zu 2 Tage im Vierteljahr
Schulleiterin: bis zu 2 Wochen im Vierteljahr
Schulamts: bis zu 2 Monate im Jahr
6. Informationen über Anforderungen bis zum Ende des Schuljahrs (Kriterien der Zeugnisse) können über die Klassenlehrerinnen oder über die Schulleitung eingeholt werden.
7. Unfallverhütung - Schülerunfallversicherung
 - a) Eltern sollen Klassenlehrerinnen über evtl. körperliche Leiden informieren.
 - b) Eltern sollen den gefährlosesten (wenn auch längeren) Schulweg auswählen.
 - c) Erstklässler sollen ihre gelben Kappen und in der dunklen Jahreszeit die Reflektoren tragen
 - d) Die Kinder sollen nicht mit dem Fahrrad zur Schule kommen - erst nach Abschluss der Radfahrprüfung im 4. Schuljahr.
 - e) Alle Kinder sind während der schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg gegen Unfall versichert.
8. Schulversäumnis im Krankheitsfall

Kann ein Kind aus Krankheitsgründen die Schule nicht besuchen, so geben die Eltern am gleichen Morgen Bescheid (telefonisch, per Email, persönlich oder schriftlich über einen Mitschüler).
Nach Beendigung des Schulversäumnisses erfolgt eine schriftliche Entschuldigung.
Dauert die Krankheit über mehr als drei Tage an, bzw. bezweifelt die Schulleitung die Gründe des Versäumnisses, so müssen die Eltern ein ärztliches Attest beibringen.
9. Übertragbare Krankheiten

Bei übertragbaren Krankheiten dürfen die Kinder nicht zur Schule kommen. **Die Eltern sind verpflichtet, die Schule sofort über die Krankheit zu unterrichten!** Es ist eine ärztliche Bescheinigung beizubringen, dass das Kind ansteckungsfrei ist, bevor es wieder zur Schule kommt. Bei Lausbefall darf das Kind ebenfalls nicht

zur Schule kommen. Es muss mit einem medizinischen Mittel gegen Läuse behandelt werden und darf nach der Behandlung wieder kommen. In jede Behandlung werden häusliche Maßnahmen eingeschlossen (waschen, putzen, einfrieren von Wäsche und anderen Gegenständen) Nach 8 bis 10 Tagen ist die Behandlung zu wiederholen. Beide Behandlungen sind mit einer Unterschrift zu dokumentieren.

10. Unterrichtsbesuche sind nach Anmeldung und in Absprache mit den Klassenlehrerinnen möglich.

11. Ausgeliehene Lernmittel

Über die Schule angeschaffte Bücher und Lernmittel sind Eigentum des Schulträgers. Die Schüler sind zu einer pfleglichen Behandlung verpflichtet und müssen das Material in gebrauchsfähigem Zustand zurückgeben. Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung oder Verlust führen zu einer Verpflichtung zum Schadensersatz. Für Bücher, die erst ein Jahr alt sind, muss der Neupreis bezahlt werden. Für ältere Bücher werden 5 € erhoben.

12. Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus

Ein intensiver Austausch zwischen Klassenlehrerinnen und Eltern fördert eine positive Entwicklung der Kinder in der Schule. Er zeigt den Kindern das Interesse und die Wertschätzung der Eltern ihrer „Arbeit“ und damit an ihrer Person. Eltern sollten daher gewissenhaften Gebrauch machen von

- i. Elternsprechtagen
- ii. Elternabenden
- iii. Besuch von Schulveranstaltungen
- iv. Mitarbeit im Unterricht (Büchereiern, Erfahrungsberichte, ...)
- v. Engagement im außerschulischen Bereich

13. Hinweis auf Homepage: www.heckenlandschule.de (Termine, Elternbriefe, Schulprogramm, etc.)

14. Termine

- 08.09. um 9.15 Uhr Einschulungsgottesdienst
- 15.09. um 20.00 Uhr Klassenpflegschaftssitzung für Klasse 1
- 18.09. um 13.10 Uhr Hip Hop auf dem Wirtschaftstag
- 19.09. um 20.00 Uhr Klassenpflegschaftssitzung für Klasse 3
- 20.09. um 20.00 Uhr Klassenpflegschaftssitzung für Klasse 2
- 21.09. Klassenfahrt nach Kommern Kl. 3
- 22.09. Busfahrtraining Kl. 1 und 2
um 19.30 Uhr Klassenpflegschaftssitzung für Klasse 4
- 24.09. Tag der offenen Tür KiTa Monschau
- 28.09. um 19 Uhr Schulpflegschaftssitzung
um 20.30 Uhr Schulkonferenz
- 29.09. um 10.15 Uhr Übergabe der Sicherheitswesten an Kl. 1
- 06.10. um 19.30 Uhr Elternabend Vorschulkinder
- 10.10. Schulanmeldung
- 14.10. Schulanmeldung
- 17.10. Schulanmeldung
- 21.10. um 9.15 Uhr Gottesdienst (gestaltet von Klasse 2)
- 11.11. Martinsfeier
- 16.11. ganztägige Lehrerfortbildung (kein Unterricht, OGS findet statt)**
- 19.11. Elternsprechtag Kl. 1
- 22.11. Beratungsgespräche Kl. 4
- 24.11. Beratungsgespräche Kl. 4
- 21. bis 25.11. Elternsprechtag Kl. 3
- 28.11. Zahnarzt Reihenuntersuchung
ab 28.11. Elternsprechtag Kl. 2
- 21.11. um 9.15 Uhr Gottesdienst Kl. 3
- 30.01. Zeugniskonferenz
- 10.02. Ausgabe der Zeugnisse Kl. 3 und 4, Unterrichtende um 10.50 Uhr
- 13.02. offener Elternsprechtag (Kl. 3 und 4)
- 17. bis 21. 02. bewegliche Ferientage
- 16. bis 20.04. Radfahrtraining Kl. 1 bis 3
- 23. bis 25.04. Radfahrprüfung Kl. 4
- 07. bis 09.05. Klassenfahrt Kl. 4
- 14. bis 16.05. Projektwoche

04.07. Zeugnisausgabe Kl. 1 bis 3

06.07. Zeugnisausgabe Kl. 4